

SCHULE HEIMBERG OBERSTUFENSCHULE Z3

SCHULREGELN

Die Schulregeln gelten auf dem ganzen Schulareal und bei sämtlichen Schulanlässen. Die Anweisungen der Lehrpersonen, der Schulleitung und der Hauswarte sind zu befolgen.

Allgemeines Verhalten

1. Wir gehen anständig, freundlich und respektvoll miteinander um. Wir grüssen einander und nehmen auf andere Rücksicht. Wir halten unsere Schule ordentlich und sauber und entsorgen Abfälle getrennt. Wir spucken nicht auf den Boden.
2. Ich achte darauf, dass nichts und niemand zu Schaden kommt. Zum eigenen Material, Schulmaterial und Mobiliar trage ich Sorge. Ich respektiere fremdes Eigentum. Wer einen Schaden verursacht, meldet diesen der Lehrperson oder dem Hauswart.
3. Meine Kleidung ist sauber und der Schule/Arbeitswelt angemessen. Im Schulhaus trage ich grundsätzlich Finken.
4. Die Eingangsbereiche sind ruhige Zonen. Im Winter halte ich mich an die Schneeball-Regel.
5. Ich befolge überall das Verbot von Suchtmitteln und Waffen.

Schul- und Unterrichtsbetrieb

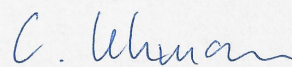
6. Ich betrete das Schulhaus frühestens 10 Min. vor Unterrichtsbeginn. Bei späterem Unterrichtsbeginn darf ich das Schulhaus erst in der Pause betreten. Ich verlassen das Schulhaus spätestens eine Viertelstunde nach Unterrichtsschluss.
7. Während der Unterrichtszeiten achte ich überall auf Ruhe und verhalte mich so, dass andere nicht gestört werden (z.B. flüstern im Gang, nicht schreien oder umherrennen).
8. Mit dem Läuten bin ich pünktlich und bereit für den Unterricht am Platz im Schulzimmer oder warte davor.
9. Die grossen Pausen verbringe ich draussen auf den Pausenplätzen der Oberstufenschule (Pausenhof Prim. Nord nicht erlaubt). In den kleinen Pausen bleibe ich vor oder im eigenen Schulzimmer. Fremde Schulzimmer betrete ich nicht.
10. Ich bin für mein eigenes iPad verantwortlich und haftbar. Das iPad bleibt während der Pausen im Pult.
11. Kopfhörer verwende ich während dem Unterricht für schulische Zwecke oder ausserhalb der Schule.
12. Ich bleibe auf dem Schulareal. Ich halte mich an die Zimmerordnung.

Velo, Mobiltelefon

13. Ich komme zu Fuss oder mit dem Velo zur Schule. Das Velo stelle ich im zugewiesenen Veloständer ab. Bei Schulanlässen mit dem Velo trage ich einen Velohelm. Auf dem Rasen und im Schulhaus fahre ich nicht, auch nicht mit dem Rollbrett oder Scooter. Für motorisierte Fahrzeuge braucht es eine spezielle Bewilligung.
14. Mobiltelefone o.ä. müssen im Schulhaus aus- oder stummgeschaltet und versorgt sein (Ausnahme: Das Benützen wird von einer Lehrperson erlaubt). In der grossen Pause dürfen wir sie draussen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften verwenden. Ich darf keine Bild-, Video- und Tonaufnahmen von Schülern*innen und Lehrpersonen machen.

Heimberg, 10. August 2020

Christoph Lehmann, Schulleiter



SCHULREGELN

Vorgehen bei Fehlverhalten und Verstoss gegen die Schulregeln

Je nach Schwere eines Vorfalls können einzelne Schritte übersprungen oder mehrmals durchgeführt werden.

Stufenmodell:

		4. Stufe	Einbezug der Schulkommission
		3. Stufe	Einbezug der Schulleitung
	2. Stufe	Einbezug der Eltern	
1. Stufe	Gespräch Lehrperson – SchülerIn		

1. Stufe: Gespräch Lehrperson und Schüler/in. Das Gespräch wird dokumentiert.

2. Stufe: Einbezug der Eltern. Gespräch zwischen Lehrperson, Schüler/in und Eltern. Das Gespräch dokumentiert.

3. Stufe: Einbezug der Schulleitung. Gespräch zwischen Schulleitung, Lehrperson und Eltern. Das Gespräch wird dokumentiert.

4. Stufe: Einbezug der Schulkommission. Gespräch zwischen Schulkommission, Schulleitung, Lehrperson und Eltern. Weitere Massnahmen werden eingeleitet (z.B. Fachstellen einschalten, Versetzung, schriftlicher Verweis, Schulausschluss). Das Gespräch wird dokumentiert.

Der/die Schüler/in hat mit Konsequenzen gemäss Artikel 28 des Volksschulgesetzes zu rechnen. Als Strafaufgaben im Sinne einer pädagogischen Massnahme gelten z.B.

- Schulregeln abschreiben, Mobiltelefon für 1 Woche abgeben, Kaugummis wegkratzen, Tische und Stühle putzen, Pause in festgelegter Zone verbringen, etc.
- Nachsitzen oder nachholen von einer oder mehreren Lektionen ausserhalb der normalen Unterrichtszeit
- Arbeitseinsatz, z.B. Mithilfe bei der Schulhausreinigung unter Anleitung des Hauswarts.

Bei wiederholten und/oder schweren Verstössen kann

- mit der/m Schüler/in eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden
- ein/e Schüler/in an ein Einzelpult versetzt und bei Bedarf kurzfristig ausserhalb des Klassenzimmers beschäftigt werden
- ein/e Schüler/in kurzfristig und zeitlich befristet in einer anderen Klasse unterrichtet werden
- ein/e Schüler/in von einem Anlass (z.B. Schulreise) oder einer Projektwoche (Landschulwoche, Skilager) ausgeschlossen werden.